

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHWAIGERN-MASSENBACHHAUSEN

BETREFF 11. ÄNDERUNG DER 1. FORTSCHREIBUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Erneute Offenlegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 09.05.2022 bis 15.06.2022

Eingegangene Stellungnahmen der Behörden

Nr.	Behörde	Stellungnahme v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
1.	Landratsamt Heilbronn Bauen und Umwelt	17.06.2022	Zu der vorgelegten Planung bestehen weder Anregungen noch Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
2.	Regionalverband Heilbronn-Franken	17.05.2022	Da mit der Planung nun nur noch eine Gemeinbedarfsfläche und keine Wohnbaufläche mehr ausgewiesen werden soll, ist die Planung weiterhin mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.	Wird zur Kenntnis genommen.
			Wir bitten nach Abschluss des Verfahrens um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung und des Datums. Um Übersendung einer rechtsverbindlichen Ausfertigung der Planzeichnung des Flächennutzungsplans zur Fortführung des regionalen Raumordnungskatasters wird gebeten.	Wird zur Kenntnis genommen und beachtet.
3.	RP Stuttgart – Ref. 21 Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz	08.06.2022	Raumordnung Mit dem vorliegenden Flächennutzungsplan soll nunmehr nur noch eine Mischgebietsfläche in eine Fläche für Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Kindergarten, geändert werden. Unter Verweis auf unsere Stellungnahmen vom 06.09.2021 und vom 13.12.2021 im Rahmen der Beteiligungen nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB erheben wir keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
		13.12.2021	Raumordnung <i>Unter Verweis auf unsere Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 06.09.2021 tragen wir die Planung mit.</i>	Wird zur Kenntnis genommen.
		06.09.2021	Raumordnung <i>Auf einer Fläche im Umfang von 1,13 ha ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche (0,65 ha) und einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindergarten (0,48 ha) geplant. Das Plangebiet ist bislang im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellt. Aus raumordnerischer Sicht tragen wir die Planung mit.</i>	Wird zur Kenntnis genommen.
		08.06.2022	Anmerkung Abteilung 8 – Denkmalpflege - meldet Fehlanzeige.	Wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Behörde	Stellungnahme v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
4.	RP Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	09.06.2022	Unter Hinweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme Az. 2511 // 21-08866 vom 07.09.2021 sind von unserer Seite zum in der Offenlage modifizierten Planvorhaben keine weiteren Anmerkungen vorzubringen.	Wird zur Kenntnis genommen.
		07.09.2021	<i>Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können, und beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, liegen keine vor.</i>	Wird zur Kenntnis genommen.
			<p>Geotechnik</p> <p><i>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können unter http://maps.lgrb-bw.de/ abgerufen werden.</i></p> <p><i>Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Eine Gefahrenhinweiskarte (insbesondere bezüglich eventueller Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) kann, nach vorheriger - für Kommunen und alle übrigen Träger öffentlicher Belange gebührenfreier - Registrierung, unter http://geogefahren.lgrb-bw.de/ abgerufen werden.</i></p>	Wird zur Kenntnis genommen.
			<p><i>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens hat das LGRB mit Schreiben vom 07.09.2021 (Az. 2511//21-08964) zum Planungsbereich folgende ingenieurgeologische Stellungnahme abgegeben: Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt.</i></p> <p><i>Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</i></p> <p><i>Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, empfiehlt das LGRB andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:</i></p> <p><i>Auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten befindet sich das Bauvorhaben im Verbreitungsbereich von Gesteinen der Grabfeld-Formation (Gipskeuper). Diese werden von quartären Lockergesteinen (Löss, Holozäne Abschwemmassen) mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit verdeckt.</i></p> <p><i>Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.</i></p> <p><i>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr einer Verschlechterung der Baugrundeigenschaften sowie ggf. von Sulfatgesteinslösung im Untergrund sollte von der Errichtung technischer Versickerungsanlagen (z. B. Sickerschächte, Sickerbecken, Mulden-Rigolen-Systeme zur Versickerung) Abstand genommen werden.</i></p> <p><i>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmerfüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</i></p>	Wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Behörde	Stellungnahme v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
			Boden Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.	Wird zur Kenntnis genommen.
			Mineralische Rohstoffe Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Bedenken vorzubringen.	Wird zur Kenntnis genommen.
			Grundwasser Das Planungsvorhaben liegt innerhalb der Wasserschutzzone IIIB (weiterer Zustrombereich) des festgesetzten, rechtskräftigen Wasserschutzgebietes „LEINBACHTAL“ (LUBW-Nr. 125.133; Datum der Rechtsverordnung: 01.12.2004; Landratsamt Heilbronn). Die Beschränkungen und Verbote der Rechtsverordnung des Landratsamtes zum Schutze des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen sind zu beachten. Mineralwasserbrunnen oder sonstige sensible Grundwasseremutzungen sind in diesem Gebiet beim LGRB nicht bekannt. Im Bereich des Planungsvorhabens kann, insbesondere bei Hochwasserereignissen, im Talbereich der Lein hochstehendes Grundwasser mit kleinen Flurabständen nicht ausgeschlossen werden. Artesisch gespannte Grundwasserdruckbedingungen im Bereich der Erfurt-Formation (Lettenkeuper) können ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Im Fall von anstehenden oder umgelagerten Gesteinen der Grabfeld-Formation (Gipskeuper), ist im Bereich des Planungsvorhabens mit zementangreifendem Grundwasser aufgrund sulfathaltiger Gesteine zu rechnen. Aktuell findet im Planungsbereich keine Bearbeitung des LGRB zu hydrogeologischen Themen statt.	Wird zur Kenntnis genommen und beachtet.
			Bergbau Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.	Wird zur Kenntnis genommen.
			Es wird darauf hingewiesen, dass der Änderungsbereich innerhalb der unbefristet und rechtskräftig bestehenden Bergbauberechtigung „Getreuer Robert“, die zur Aufsuchung und Gewinnung von Steinsalz berechtigt, liegt.	Wird zur Kenntnis genommen.
			Geotopschutz Im Bereich der Planflächen sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.	Wird zur Kenntnis genommen.
			Allgemeine Hinweise Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.	Wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Behörde	Stellungnahme v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
5.	Polizeipräsidium Heilbronn	03.06.2022	Von Seiten des Polizeipräsidiums Heilbronn, Referat Prävention, bestehen aus kriminalpräventiver Sicht keine Bedenken gegen die 11. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans.	Wird zur Kenntnis genommen.
6.	Netze BW GmbH	24.05.2022	Unsere Stellungnahme vom 29.12.2021 der Netze BW hat weiterhin bestand.	Wird zur Kenntnis genommen.
			Ich weise darauf hin, dass die elektrische Versorgung des Kindergartens früh möglichst bei uns angemeldet werden muss, um eine Termingerechte Anbindung zu ermöglichen.	Wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Erschließungsplanung beachtet.
		29.12.2021	<i>Im Bereich des Plangebiets befinden sich 20-kV-Leitungen und 0,4-kV-Kabel, die sich im Zuständigkeitsbereich der Netze BW befinden. Insofern es zu Beeinträchtigungen des Anlagenbestands bzw. des Netzbetriebs in den ausgewiesenen Flächen kommen kann, bitten wir um frühzeitige Benachrichtigung, damit mögliche Maßnahmen zur Anlagensicherung bzw. -verlegung erörtert werden können.</i>	Wird zur Kenntnis genommen.
			<i>110-kV-Leitungen sind im Planbereich nicht betroffen.</i>	Wird zur Kenntnis genommen.
			<i>Weitere Bedenken oder Anregungen haben wir in diesem Stadium der Planung nicht vorzubringen.</i>	Wird zur Kenntnis genommen.
7.	Dt. Telekom Technik GmbH	02.06.2022	Mit Mail vom 15. Dezember 2021/PTI 21-Betrieb haben wir zum o. a. Verfahren bereits Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.	Wird zur Kenntnis genommen.
		15.12.2021	<i>Mit Mail vom 08. September 2021/PTI 21-Betrieb haben wir zum o. a. Verfahren bereits Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</i>	Wird zur Kenntnis genommen.
		08.09.2021	<i>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</i>	Wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt.
			<i>Mit Schreiben vom 26. August 2021/ T NL Südwest, PTI 21-Betrieb an die Stadt Schwaigern haben wir zum Bebauungsplan „Herregrund I“ auf der Gemarkung Schwaigern bereits Stellung genommen. Diese gilt sinngemäß auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes.</i>	Wird zur Kenntnis genommen.
		26.08.2021	<i>Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Herregrund I“ auf Gemarkung Schwaigern Im o.a. Plangebiet, befinden sich mehrere hochwertige Glasfaser- und Kupferleitungen der Telekom für den Ortsverbindungsverkehr/überregionalen Fernverkehr u.a. zur Anbindung des Wohngebietes Mühlpfad an das Telekommunikationsnetz der Telekom Deutschland GmbH. Die Lage der Anlagen können Sie dem beigefügten Lageplan entnehmen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien muss weiterhin, auch während und nach der Erschließungsmaßnahme gewährleistet bleiben. Diese Telekommunikationslinien können nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Kosten- und Zeitaufwand und den damit einhergehenden Leitungsausfällen verlegt werden. Wir bitten Sie daher, die Verkehrswege / Baumpflanzungen so an die vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese nicht verändert oder verlegt werden müssen.</i>	Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen und in der Erschließungsplanung beachtet.

Nr.	Behörde	Stellungnahme v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
			<i>Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen: Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an unserem Team Breitband (Ansprechpartner: Herr Fuß, Tel.: 07131/66-6492, Mail: Armin.Fuss@telekom.de).</i>	Wird zur Kenntnis genommen und in der Erschließungsplanung beachtet.
			<i>Vorsorglich weisen wir schon jetzt darauf hin, dass die Telekom an einer gemeinsamen Ausschreibung nicht teilnehmen wird. Wir bitten Sie auch in Ihrer Ausschreibung ausdrücklich darauf hinzuweisen sowie dass die Telekom jedoch bestrebt, ist mit der Firma, die den Zuschlag erhalten hat, eigene Verhandlungen zu führen.</i>	Wird zur Kenntnis genommen und in der Erschließungsplanung beachtet.
			<i>In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 60 cm für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</i>	Wird zur Kenntnis genommen und in der Erschließungsplanung beachtet.
			<i>Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.</i>	Wird zur Kenntnis genommen.
8.	Vodafone BW GmbH		- es ist keine Stellungnahme eingegangen -	Wird zur Kenntnis genommen.
9.	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH	25.05.2022	Nach Prüfung der zugesandten Planunterlagen sind keine der von unserer Gesellschaft betreuten Anlagen betroffen.	Wird zur Kenntnis genommen.
			Zuständigkeitshalber haben wir Ihre Anfrage an folgende Dienststelle zur Beantwortung abgegeben: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I3 TÖB, Fontainengraben 200, 53123 Bonn.	Wird zur Kenntnis genommen.
10.	IHK Heilbronn-Franken		- es ist keine Stellungnahme eingegangen -	Wird zur Kenntnis genommen.
11.	Handwerkskammer Heilbronn-Franken	16.05.2022	In oben genannter Angelegenheit werden von Seiten der Handwerkskammer keine Bedenken erhoben.	Wird zur Kenntnis genommen.
12.	BUND Heilbronn-Franken		- es ist keine Stellungnahme eingegangen -	Wird zur Kenntnis genommen.
13.	NABU Schwaigern		- es ist keine Stellungnahme eingegangen -	Wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Behörde	Stellungnahme v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
14.	Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg e.V.		- es ist keine Stellungnahme eingegangen -	Wird zur Kenntnis genommen.
15.	Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. Bez.gruppe Kreis Heilbronn		- es ist keine Stellungnahme eingegangen -	Wird zur Kenntnis genommen.
16.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	06.05.2022	Hiermit erhalte ich die bereits abgegebene Stellungnahme vom 26.11.2021 (K-V-871-21-FNP) zu o.g. Beteiligung aufrecht.	Wird zur Kenntnis genommen.
		26.11.2021	<i>Hiermit erhalte ich die bereits abgegebene Stellungnahme vom 05.08.2021 (K-V-604-21-FNP) zu o.g. Beteiligung aufrecht.</i>	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
		05.08.2021	<i>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</i>	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
17.	Heilbronner Versorgungs GmbH		- es ist keine Stellungnahme eingegangen -	Wird zur Kenntnis genommen.
18.	DB AG Region Südwest DB Immobilien	09.06.2022	Gegen die Änderung des o. g. Flächennutzungsplans bestehen von Seiten der Deutschen Bahn AG hinsichtlich der TöB-Belange keine Einwendungen, wenn folgende Hinweise und Anregungen beachtet und berücksichtigt werden.	Wird zur Kenntnis genommen.
			Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.	Wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Herregrund I“ wurde eine schalltechnische Untersuchung erstellt und entsprechende Maßnahmen zum Schutz vor Immissionen in den Planunterlagen des Bebauungsplans getroffen.
			Bei Planungen und Baumaßnahmen im Umfeld der Bahnlinie ist die Deutsche Bahn AG frühzeitig zu beteiligen, da hier bei der Bauausführung ggf. Bedingungen zur sicheren Durchführung des Bau- sowie Bahnbetriebes zu beachten sind. Dies gilt sowohl für eine Beteiligung als Angrenzer sowie im Rahmen einer Fachanhörung gemäß Landesbauordnung Baden-Württemberg als auch für genehmigungsfreie Bauvorhaben, bei denen die Beteiligung direkt durch den Bauherrn zu erfolgen hat.	Wird zur Kenntnis genommen.
			Da auch bahneigene Kabel und Leitungen außerhalb von Bahngelände verlegt sein können, ist rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme eine Kabel- und Leitungsprüfung durchzuführen.	Wird zur Kenntnis genommen.
			Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem Verfahren weiterhin zu beteiligen.	Wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Nr.	Behörde	Stellungnahme v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
19.	Stadt Heilbronn	24.05.2022	Die Stadt Heilbronn stimmt der Aufnahme des Plangebietes in den Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindergarten in einem Umfang von 0,48 ha zu. Belange der Stadt werden dadurch nicht berührt.	Wird zur Kenntnis genommen.
20.	Stadt Eppingen		- es ist keine Stellungnahme eingegangen -	Wird zur Kenntnis genommen.
21.	Stadt Bad Rappenau		- es ist keine Stellungnahme eingegangen -	Wird zur Kenntnis genommen.
22.	Stadt Brackenheim	24.05.2022	Von Seiten der Stadt Brackenheim bestehen keine Bedenken gegen die 11. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans.	Wird zur Kenntnis genommen.
23.	Stadt Lauffen a.N.		- es ist keine Stellungnahme eingegangen -	Wird zur Kenntnis genommen.
24.	Stadt Güglingen		- es ist keine Stellungnahme eingegangen -	Wird zur Kenntnis genommen.
25.	Stadt Leingarten		- es ist keine Stellungnahme eingegangen -	Wird zur Kenntnis genommen.
26.	Gemeinde Gemmingen	13.05.2022	Durch die Planung werden die Belange der Gemeinde Gemmingen nicht berührt. Hinweise oder Bedenken bringen wir daher nicht vor. Wir wünschen dem Verfahren einen erfolgreichen sowie zügigen Verlauf und bitten um weitere Beteiligung an dem Verfahren.	Wird zur Kenntnis genommen und beachtet.
27.	Gemeinde Nordheim	09.05.2022	Die Gemeinde Nordheim hat zum Flächennutzungsplanentwurf keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.	Wird zur Kenntnis genommen.

Während der Zeit der Erneuten Offenlegung sind keine Anregungen der Bürger oder sonstiger Betroffener eingegangen oder wurden mündlich vorgetragen.